

Stellenausschreibung

Im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern ist im Referat V 420 „Europäische territoriale Zusammenarbeit INTERREG“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/ eines

zugeordneten Referentin/ zugeordneten Referenten als Leiterin/ Leiter der Bescheinigungsbehörde

unbefristet zu besetzen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern ist für die Umsetzung des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“, mit den Bestandteilen grenzübergreifende Zusammenarbeit und interregionale Zusammen-arbeit, zuständig. Es ist als Verwaltungsbehörde und als Bescheinigungsbehörde für die ordnungsgemäße Umsetzung des Kooperationsprogramms für die grenzüber-schreitende Zusammenarbeit INTERREG V A Mecklenburg-Vorpommern/ Branden-burg/ Polen verantwortlich.

Zu Ihren Aufgaben gehören in der Bescheinigungsbehörde INTERREG insbesondere:

- Analyse und Aufbereitung von Grundsatzthemen für die Bescheinigungsbehörde INTERREG,
- Erstellung von Zahlungsanträgen zur Vorlage bei der Europäischen Kommission und Bescheinigung der tatsächlich getätigten Ausgaben, dass deren Ordnungsmäßigkeit gegeben ist und sie auf nachprüfbaren Belegen beruhen,
- Erstellung von Rechnungslegung gemäß Haushaltsordnung der Europäischen Kommission (Artikel 59 Absatz 5 Buchstabe a) und Erstellung der Bescheinigung, dass sie vollständig, rechnerisch und sachlich richtig sind,
- Kontrolle der wiedereinzubeziehenden Beträge und deren Dokumentation, um sicher zu stellen, dass dem Kommissionshaushalt kein Schaden entsteht.

Darüber hinaus gehören zu Ihren Aufgaben folgende referatsübergreifende Tätigkeiten:

- Rechtsangelegenheiten der Abteilung 4 „Handwerk, INTERREG, Abfallwirtschaft, Arbeitsschutz“.

Ihr Anforderungsprofil:

- Zweites Juristisches Staatsexamen,
- sicherer und gewandter Umgang mit MS-Office-Anwendungen (Word, Excel, PowerPoint, Outlook),
- fachbezogene Englischkenntnisse sind wünschenswert,
- Bereitschaft zu mehrtägigen Dienstreisen innerhalb Europas.

Die Tätigkeit erfordert darüber hinaus eine selbständige, gründliche und schnelle Arbeitsweise sowie eine hohe Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft. Neben dem analytisch-konzeptionellen Arbeiten werden ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Verhandlungsgeschick

sowie eine ausgeprägte Sozialkompetenz, insbesondere Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Zuverlässigkeit erwartet. Zudem sind umfassende Kompetenzen hinsichtlich des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks erforderlich.

Die Einstiegsfortbildungen an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FHöVPR) sind nach der Einstellung zu absolvieren.

Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 13 TV-L. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt nach Besoldungsgruppe A 13 BBesO möglich.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, den Anteil der Frauen in allen Teilen der Landesverwaltung, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen einschließlich aller Zeugnisse (auch Abiturzeugnis) und Leistungsnachweise senden Sie bitte in elektronischer Form in einer Datei unter Angabe der **Reg.-Nr. 02/2019** in der Betreffzeile **bis zum 26.04.2019** an folgende E-Mail-Adresse:

Bewerbungen@wm.mv-regierung.de

Unvollständige Bewerbungen bzw. Bewerbungen mit mehr als einer Bewerbungs-anlage werden nicht berücksichtigt.

Bei Fragen zur Stellenausschreibung wenden Sie sich bitte an Frau Katrin Worschech (Tel.: 0385/ 588 - 5113, k.worschech@wm.mv-regierung.de).

Ihre personenbezogenen Daten aus den Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich für den Zweck des Bewerbungsverfahrens verarbeitet. Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Unterlagen zu den Akten genommen und die personenbezogenen Daten gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten werden diese unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet bzw. gelöscht. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.

Weitere Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten und zur Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter: <http://www.regierung-mv.de/Datenschutz/>.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.